

3. Änderung des Bebauungsplans „An der Mönchstockheimer Straße“, Stadtteil Rügshofen

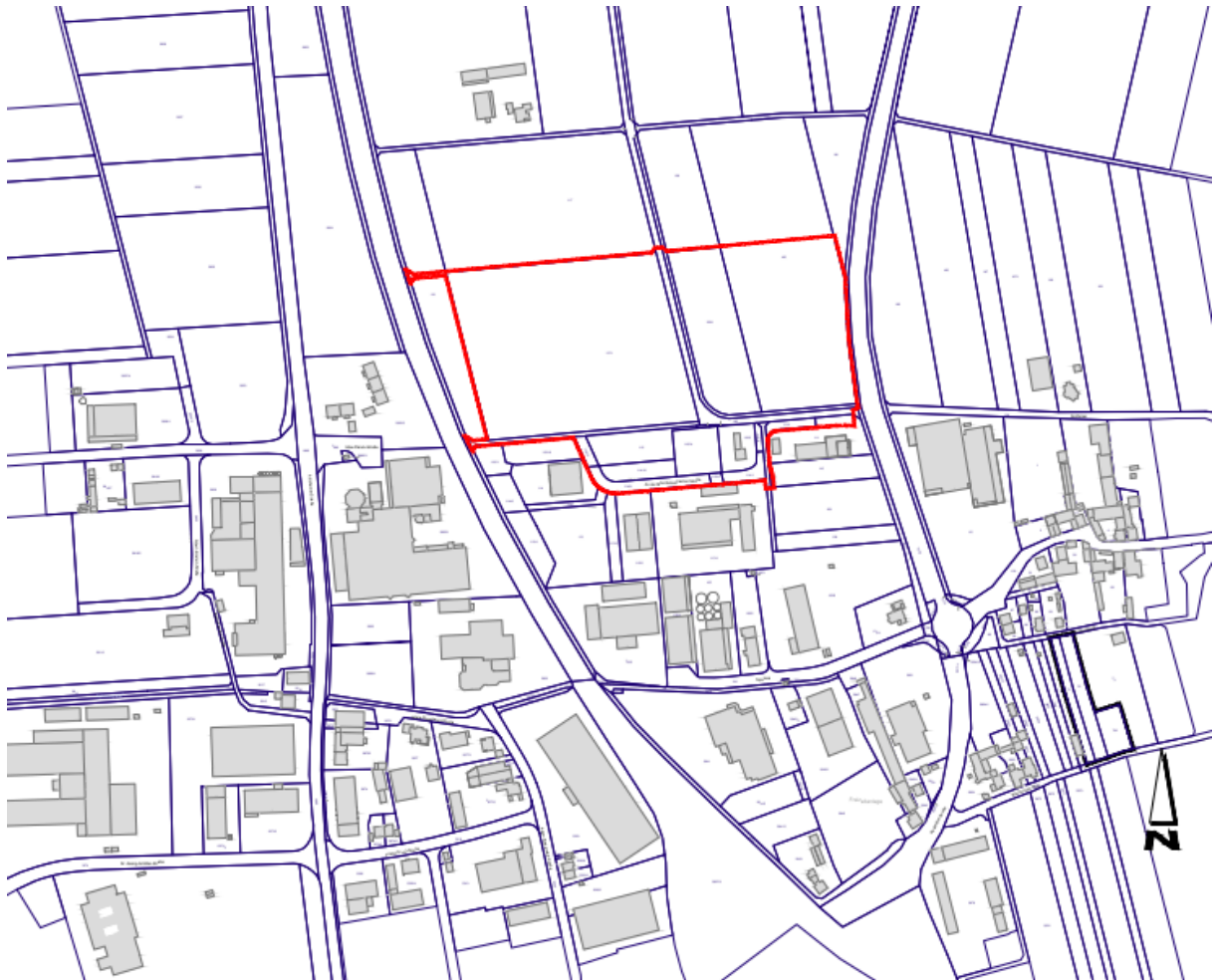
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs.1 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

I.

In der Sitzung am 05.12.2022 beschloss der Stadtrat Gerolzhofen die 3. Änderung des Bebauungsplans „An der Mönchstockheimer Straße“ für ein Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO.

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden die Grundstücke Fl.Nr. 159/1, 117/1, 111/1, 110/1, 112/3, 114/1, 114/9, 114/10, 115, 115/2, 115/5, 115/6, 115/7, 115/9, 115/13, 115/14 und 116 sowie Teilflächen der Flurstücke Fl.Nr. 111, 160, 162, 163 und 118 der Gemarkung Rügshofen einbezogen. Das Baugebiet liegt zwischen der B 286 und der St 2275. Die Lage ergibt sich aus der nachstehenden Karte:



Das Gebiet wird als beschränktes Industriegebiet (Gib) nach § 9 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Der Inhalt dieses Beschlusses wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

II.

In der Sitzung vom 05.12.2022 hat der Stadtrat Gerolzhofen die Entwurfsunterlagen der 3. Änderung des Bebauungsplans „An der Mönchstockheimer Straße“ gebilligt.

Mit Beschluss des Stadtrats Gerolzhofen wurde die Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans „An der Mönchstockheimer Straße“ (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) folgender Unterlagen angeordnet:

- Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung
- Begründung mit Grünordnung

Der Entwurf des Bebauungsplans „An der Mönchstockheimer Straße“ sowie die zugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom 23.01.2023 bis 23.02.2023 in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer Nr. 21, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die o.g. Planunterlagen sind während der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen abrufbar:
<https://www.vg-gerolzhofen.de/baurecht/gerolzhofen/>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden; nicht innerhalb der Auslegung abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gerolzhofen, den 16.12.2022
Stadt Gerolzhofen

Wozniak, 1. Bürgermeister